

Themenportal für alle vom digitalen Datenzugriff der Finanzverwaltung betroffenen Unternehmen

Von der elektronischen Steuerprüfung betroffen ist praktisch jedes Unternehmen. Darauf vorbereitet sind die wenigsten.

Das Internet-Themenportal „Forum Elektronische Steuerprüfung“ (www.elektronische-steuerpruefung.de) hilft ab sofort den Unternehmen, bei kommenden Betriebsprüfungen drohende Sanktionen der Finanzverwaltung zu vermeiden. Das von dem Berliner IT-Beratungs- und Medienunternehmen Compario veranstaltete Forum schafft nach Unternehmensangaben Transparenz und zeigt den Weg zu gesetzeskonformen Lösungen auf. „Alle betroffenen Unternehmen finden hier die Information und Unterstützung, die sie benötigen, um zügig und kostengünstig die rechtlichen Vorschriften für eine elektronische Steuerprüfung zu erfüllen.“ erläutert Chefredakteur Gerhard

Schmidt die Ziele des Forums. Das inhaltliche Spektrum des Forums reicht von den Rechtsgrundlagen über Prüfungserfahrungen, Praxisbeispiele und Lösungskonzepte bis zur Vorstellung von Lösungsanbietern. Sofort anwenden lassen sich die Checklisten etwa zur Analyse des Handlungsbedarfs, zum lösungsorientierten Vorgehen oder zur zwingend vorgeschriebenen Verfahrensdokumentation.

Steuerberater

Eine spezielle Rubrik richtet sich an die Steuerberater, denen in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zukommt. Das Forum zeigt auf, wie durch den Einsatz der Prüfsoftware IDEA durch 14 000 Außenprüfer die Steuerprüfung eine völlig neue Qualität bekommt. Als Service bietet das Forum einen kostenlosen E-Mail-Newsletter sowie die Vermittlung kompetenter Referen-

ten. Als Motor in der Diskussion drängt das Forum zur Klärung der vielen noch offenen Fragen. Hintergrund: Seit dem 1. 1. 2002 müssen alle originär digitalen, steuerlich relevanten Daten revisionssicher archiviert und der elektronischen Steuerprüfung bis zu zehn Jahre verfügbar gemacht werden. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind insbesondere die Abgabenordnung (AO) Paragraph 146 und Paragraph 147, die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) von 2001 und die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-„gestützter Buchführungssysteme“ (GoBS) von 1995.

Da heutzutage selbst der kleinste Betrieb IT-gestützt arbeitet, sind praktisch alle deutschen Unternehmen von der Neuregelung betroffen: Großunternehmen, Mittelstand, KMU Industrie, Handwerk, Selbständige, Freiberufler. Die wenigsten Unter-

nehmen sind darauf vorbereitet. Sie sind sich der Tragweite des Problems nicht bewusst, bagatellisieren es, schrecken vor dem technisch-organisatorischen Aufwand zurück oder wissen nicht, wie sie eine Lösung anpacken sollen. Seit dem 1. 1. 2003 werden jedoch die ersten elektronischen Steuerprüfungen durchgeführt. Die anfängliche Kulanz der Finanzverwaltung bei der Nichtumsetzung der rechtlichen Vorgaben weicht zunehmend Sanktionen wie Zwangsmitteln, Bußgeldern oder Schätzungen.

Handlungsbedarf

In den deutschen Unternehmen besteht erheblicher Handlungsbedarf. Benötigt werden Lösungen, die sowohl den Anforderungen der Finanzverwaltung genügen, als auch den Eigeninteressen der Unternehmen nach Datenschutz und wirtschaftlichen IT Investitionen.